

022/₄₆

Regierungsvorlage.

Bundesgesetz vom —. Dezember 1945,
womit das Verbot des Tragens von Uniformen der deutschen Wehrmacht erlassen wird
(Uniform-Verbotsgesetz).

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Das Tragen von Uniformen der deutschen Wehrmacht ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandeln gegen das Verbot des § 1 wird als Übertretung vom Gericht mit Geld bis zu 2000 S oder mit Arrest bis zu 2 Monaten bestraft.

§ 3. (1) Dieses Gesetz tritt am 15. Jänner 1946 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Justiz betraut.